

G. Bielen

Die Haydnmelodie in den Schulen.

Das soeben erschienene Verordnungsblatt des Wiener Stadtschulrates verlautbart den bekannten Erlass des Unterrichtsministers Dr. Srbik, in dem angeordnet wird, dass die bekannte Melodie von Josef Haydn mit dem Kernstock'schen Text in allen Schulen zu üben und bei gewissen Anlässen zu singen ist. Der Text des Ministerialerlasses wurde bereits durch die Presse veröffentlicht. Das Verordnungsblatt des Wiener Stadtschulrates verlautbart auch folgenden an alle dem Wiener Stadtschulrat unterstehende Schulen und Lehranstalten gerichteten Erlass des Stadtschulratspräsidenten Glöckel:

"Eine der schönsten Melodien Haydns wurde in den ersten Jahren der Republik in den Wiener Schulen weniger geübt, weil der ihr unterlegte Text, das "Kaiserlied" in frischer Erinnerung war. Ders schönen österreichischen Melodie hat Hoffmann von Fallersleben einen Text unterlegt, der als "Deutschlandlied" der gefühlsmässige und auch der offizielle Ausdruck des Einheitsbewusstseins des gesamten deutschen Volkes ist. Wir haben als Oesterreicher und als Deutsche allen Grund unserer Jugend das Deutschlandlied mit dem Texte von Hoffmann von Fallersleben und der Melodie von Haydn, also Wort und Weise nahe zu bringen.

Der Stadtschulrat erwartet, dass dieses Lied in allen Schulen geübt und bei geeigneten Anlässen gesungen wird, um so die nationale und republikanische Erziehung der Jugend zu fördern. Für die Schulen kommt der offizielle Text des Deutschlandliedes in Betracht, der lautet:

"Deutschland, Deutschland, über alles, Ueber alles in der Welt, Wenn es stets zu Schutz und Trutze Brüderlich zusammenhält Von der Maas bis an die Memel. Von der Etsch bis an den Belt. Deutschland, Deutschland, über alles, Ueber alles in der Welt!	Einigkeit und Recht und Freiheit Für das deutsche Vaterland: Darnach lasst uns alle streben Brüderlich mit Herz und Hand. Einigkeit und Recht und Freiheit Sind des Glückes Unterpfand. Blüh' im Glanze dieses Glückes Blühe deutsches Vaterland!"
--	---

Um Missverständnissen vorzubeugen, wird darauf hingewiesen, dass diese Verfügung keineswegs die weitere Pflege der Renner-Kinzel'schen Hymne und ihre Verwendung bei Schulfestern und ähnlichen Anlässen ausschliessen soll".

* Nach mehr als einem Jahrzehnt republikanischer Staatsform ist diese Erinnerung verblasst.